

Schweigepflichterklärung

Sie als

- ☐ Tagesmutter/-vater
- ☐ Kinderfrau/Betreuer
- ☐ Babysitterin/Babysitter
- ☐ PraktikantIn/Praktikant

unterliegen der Schweigepflicht.

Das heißt, dass über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich

- der Eltern
- des Kindes
- der Bezugspersonen des Kindes
- der Angehörigen des Kindes,

betreffen, Stillschweigen zu bewahren ist.

Dies gilt auch für zufällig Gehörtes und es gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Ort, Datum

Unterschrift